

JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

K R E I S V E R W A L T U N G M A Y E N - K O B L E N Z

MYK

Zukunft mit Familie

KURZ-WEGWEISER

„Was tun im Pflegefall“



Neuaufgabe 2021

Eine Initiative
des Landkreises Mayen-Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1. Pflegefall“: Was nun?	4
2. Fachkundiger Rat ist alles andere als teuer	6
Hintergrundwissen: Pflegeversicherung als „Teil-Kasko“ – Pflegebedarf und Pflegegrade	7
3. Hilfe bei Pflege und Unterstützung Pflegebedürftiger	11
4. Häusliche Pflege	12
5. Unterstützung bei häuslicher Pflege	14
Ambulante Pflegedienste	14
Ambulante Betreuungsdienste oder Alltagshilfen	14
Weitere Entlastungen bei häuslicher Pflege	15
Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege	15
Hilfe rund um die Uhr	16
Tagespflege	16
6. Barrierefreies und „betreutes“ Wohnen	17
7. Stationäre Pflege: Seniorenresidenzen, Wohnheime, Wohnpflegegemeinschaften, Seniorenzentren, Altenheime	18
8. Vorsorge	19
9. Was noch wichtig ist	20
Demenz	21
10 Checkliste: Schritt für Schritt	22
11 Adressen und Links im Internet.....	24

1. Pflegefall: Was nun?

So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden selbständig wohnen, das wünschen sich die meisten älteren Menschen. Doch plötzlich kann ein Unfall, eine Krankheit auftreten, nach der die Aufgaben des täglichen Lebens im eigenen Zuhause nicht mehr ohne Unterstützung und Hilfe bewältigt werden können. Oder die gar das Wohnen im bisherigen Zuhause in Frage stellen. Es lohnt sich daher, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen – schon dann, wenn die eigenen Kinder aus dem Haus sind und das Haus eigentlich zu groß für die verbleibenden Bewohner ist.

Wenn aber bisher keine Überlegungen angestellt worden sind und dann doch der plötzliche Pflegefall eintritt, entsteht Ratlosigkeit, denn diese Situation stellt die älteren Menschen und ihre Angehörigen vor große Herausforderungen, auf die sie sich nicht vorbereitet haben. Besonders dann nicht, wenn es der „erste Pflegefall“ in der Familie ist.

Kinder und Angehörige, die selbst berufstätig sind, sich vielleicht noch um eigene Kinder kümmern oder diese unterstützen müssen, stehen in solchen Situationen ganz besonders unter Druck. Ein Senior kann beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt nicht wieder zurück in die eigene Wohnung. Wie finde ich einen Heimplatz? Gibt es Alternativen zu einem Seniorenwohnheim? Was muss ich tun, an wen kann ich mich wenden? Und vor allem: Wie sieht es mit den Kosten aus?

Das Internet bietet eine Fülle von Informationen, die für unvorbereitete Menschen kaum in kurzer Zeit zu filtern sind.

Schnell verzettelt man sich, verschwendet wertvolle Zeit und Geld oder verzweifelt an einer Flut von Formularen oder Telefonnummern. Dann sind schnelle Antworten auf die dringenden Fragen, praktische Tipps und Hinweise von Profis hilfreicher, weil sie Kraft und Zeit sparen, die anderswo dringender gebraucht werden. Dieser Wegweiser mit Checkliste soll Ihnen zum einen helfen, im Fall der Fälle die Sorge um Ihre pflege- oder hilfsbedürftigen Angehörigen und Ihren bisherigen Alltag mit Beruf, Kindern und Familie leichter miteinander vereinbaren zu können, will aber auch dazu anregen, sich schon frühzeitig mit dem Thema „Was tun im Pflegefall?“ auseinanderzusetzen.

2. Fachkundiger Rat ist alles andere als teuer – die Pflegeberatung

Es gibt im Landkreis Mayen-Koblenz mit sieben Pflegestützpunkten fachkundige, für die Betroffenen kostenfreie Beratungsstellen, die für jeden Pflegefall einen passenden Versorgungsplan aufstellen können. (S. 24-26) Die persönliche und vertrauliche Beratung kann der Familie helfen, die notwendigen Schritte möglichst zügig und sinnvoll anzugehen. Jede pflegeversicherte Person hat einen Anspruch auf diese Beratung.

Die Beraterinnen und Berater kommen nach Hause oder stehen in ihren Büros zur Verfügung. Sie kennen sich im regionalen Angebot gut aus und sind für die gezielte Beratung ausgebildet. So können sie für die Betroffenen einen guten Überblick geben, ohne zu beeinflussen. Die Entscheidung, welches verfügbare Angebot gewählt wird, bleibt bei den Ratsuchenden. Die Pflegestützpunkte sind in erster Linie für pflege- und hilfsbedürftige Menschen zuständig, die Mitglied in einer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind.

Für Mitglieder einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung und deren Angehörige existiert mit der compass private Pflegeberatung GmbH ein Unternehmen mit demselben Aufgabenfeld wie die Pflegestützpunkte (S. 27)

Alle Beraterinnen und Berater helfen bei der Antragstellung und geben wichtige Hinweise, wie man sich auf die Begutachtung des medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz gut vorbereiten kann.

Erster Schritt in einem akuten Fall sollte daher der Kontakt mit der kostenlosen, neutralen Pflegeberatung – mit dem Pflegestützpunkt oder der Compass privaten Pflegeberatung sein, telefonisch oder per Mail.

Befindet sich der pflegebedürftige Mensch noch im Krankenhaus, sollte der erste Weg im Rahmen des Entlass-Managements zum Krankenhaus-Sozialdienst führen. Meist erfolgt von dort auch die Empfehlung, weiteren Rat vom Pflegestützpunkt für die Zeit nach dem Krankenhaus einzuholen. Der Sozialdienst hilft hier bis zur Beantragung der Leistungen der Pflegekasse.

Hintergrundwissen: Pflegeversicherung als „Teil-Kasko“ – Pflegebedarf und Pflegegrade

Das Gesetz über die Soziale Pflegeversicherung – SGB XI – gibt pflegebedürftigen Menschen einen Anspruch auf Leistungen. Pflegebedürftig sind Menschen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe anderer bedürfen. Es muss sich um Menschen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, der Voraussicht nach für mindestens 6 Monate, bestehen.

Neben Geldleistungen und/oder Sachleistungen in Form von Hilfen durch anerkannte Pflegedienste und Betreuungsangebote sind beispielsweise Zuschüsse für Hilfsmittel, Wohnungsumbau oder die zeitweise oder dauerhafte Pflege in einer Senioreneinrichtung möglich.

Seit dem 01. Januar 2017 werden fünf Pflegegrade unterschieden. Im Gegensatz zu den früheren Pflegestufen (die Zeiten am Hilfebedarf gemessen haben) wird nun ein Punkteschema angesetzt.

Mindestens 12,5 von 100 möglichen Punkten müssen zusammenkommen, um den Pflegegrad 1 zu erreichen. Zur Bestimmung des Pflegegrades werden die Beeinträchtigungen in sechs Lebensbereichen erhoben.

In den Modulen gilt es zu bewerten, ob die betreffende Person die alltägliche Anforderung entweder selbständig, überwiegend selbständig, überwiegend unselbständig oder unselbständig bewältigen kann. Wichtige Fähigkeiten werden bewertet, ob sie vorhanden, größtenteils vorhanden, in geringerem Maße oder nicht vorhanden sind. Module, die nach Beeinträchtigungen fragen, betrachten, ob diese nie, sehr selten, häufiger pro Woche oder täglich auftreten.

Modul 1: Mobilität der Person in der Wohnung: z. B. Aufstehen, Zu-Bett-Gehen, Gehen, Stehen, Treppensteigen

Modul 2: Fähigkeit, Dinge zu verstehen und Verständigung mit anderen im Alltag: z. B. Erkennen von Personen aus dem privaten Umfeld, örtliche und zeitliche Orientierung, Erkennen von Risiken und Gefahren, Mitteilen von wichtigen Bedürfnissen oder Teilnahme an einem Gespräch

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, die personelle Hilfe erfordern: z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes Verhalten, aggressives Verhalten gegenüber anderen, Wahnvorstellungen, Ängste, depressive Stimmungen

Modul 4: Selbstversorgung: z. B. Körperpflege, An- und Auskleiden, Toilettengang, Inkontinenzversorgung, Essen und Trinken, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung

Modul 5: personelle Hilfe bei krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen: z. B. Einnahme von Medikamenten, Injektionen, Blutdruckmessungen, Pflegen von künstlichen Ausgängen oder Kathetern, Wahrnehmung von Arzt- oder Therapieterminen, ggf. auch Beatmung oder Dialyse

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens, soziale Kontakte: z. B. Gestaltung des Tagesablaufes, Anpassung an Veränderungen, Fähigkeit, sich zu beschäftigen, zu ruhen oder zu schlafen, Kontaktaufnahme mit Menschen im direkten Umfeld

Weitere Module, die nicht in die Gewichtung einfließen, aber bei der Versorgungsplanung eine Rolle spielen:

Modul 7: außerhäusliche Aktivitäten: z. B. Verlassen oder Aufsuchen der eigenen Wohnung, Benutzung von Verkehrsmitteln, Teilnahme an Veranstaltungen religiöser oder sportlicher Art, Aufsuchen einer Arbeitsstätte, einer Werkstätte für Menschen mit Behinderungen, einer Tagesbetreuung

Modul 8: Haushaltsführung: z. B. Einkaufen, Kochen, Spülen, Wäsche waschen, Putzen, Umgang mit Geld, Behördenangelegenheiten

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind vom Gesetz her wie eine „Teil-Kasko“-Versicherung angelegt: es bleibt immer ein Eigenanteil, den die oder der Betroffene aus eigenen Mitteln oder familiärer Unterstützung tragen oder im Bedarfsfall bei der Sozialhilfe beantragen muss.

Die Sozialhilfe tritt mit der ambulanten oder stationären Hilfe nur dann ein, wenn und soweit der Pflegebedürftige seine Versorgung nicht aus eigenen Mitteln oder Ansprüchen gegenüber Dritten decken kann. Einkommen und Vermögen müssen dort also sorgfältig geprüft werden.

Wenn bereits während des Beratungsgespräches mit den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes abzusehen ist, dass die eigenen Mittel zusammen mit denen der Pflegeversicherung und andere Ansprüche nicht ausreichen, ist ein vorsorglicher Antrag beim Sozialamt der Kreisverwaltung sinnvoll. Denn erst mit Bekanntgabe des Hilfebedarfs kann frühestens die Hilfe des Sozialamtes einsetzen. Hilfestellungen zu diesen Anträgen auf Sozialhilfe können Sie bei Ihrer Stadt, Verbandsgemeinde oder auch bei der Kreisverwaltung erfragen.

3. Hilfen bei Pflege und Unterstützung Pflegebedürftiger

Beim Eintritt eines Pflegefalles gilt es, genau zu überlegen, welches sogenannte Pflege-Setting am ehesten gewünscht ist, welches realistisch sein wird und was im jeweiligen Fall zu bedenken ist. Grundsätzlich gibt es die Unterscheidung zwischen Pflege zuhause und Pflege im Heim. Ein Umzug in eine geeignetere Wohnung wäre natürlich möglich, scheitert aber im akuten Fall daran, dass sich hier so kurzfristig in den allermeisten Fällen keine Lösung finden lässt. Hier ist es eben hilfreich, schon frühzeitig den Gedanken zu verfolgen: Kann ich in meiner Wohnung auch im Pflegefall leben? Was muss ich tun, damit ich auch bei körperlichen Einschränkungen weiter hier leben kann?

Es sind verschiedene Aspekte zu bedenken, die wohlabgewogen werden müssen. Natürlich wird die finanzielle Seite einen großen Raum einnehmen. Die Pflegestützpunkte beraten Sie gerne zu Kosten der verschiedenen Möglichkeiten und zu finanzieller Unterstützung (etwa durch Pflegekasse und die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Sozialhilfe) sowie zu freien Kapazitäten der einzelnen Dienste. Neben den Finanzen gilt aber sicherlich das alte Sprichwort: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht gerne“. Soziale Kontakte, Nähe zur Familie, zu Kindern und Enkeln, die gewohnte Umgebung und das Gefühl, sich an einem Ort „zuhause“ zu fühlen, sollten daher auch in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Hilfen bei der Pflege und Unterstützung für Pflegebedürftige gibt es in verschiedenen Formen – ein Kriterium ist, wie die Betroffenen wohnen.

4. Häusliche Pflege

Der Wunsch der meisten Menschen ist es, auch im Pflegefall zuhause wohnen zu können. Oft ist es das eigene Haus oder die eigene Wohnung, die einem ans Herz gewachsen ist, samt all den Dingen, die so gerne als „Habseligkeiten“ bezeichnet werden und die im Fall eines Umzuges nicht mitgenommen werden können. Aber auch das soziale Umfeld spielt eine wichtige Rolle, denn vor allem bei einem Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung drohen Kontakte verloren zu gehen. Und es ist natürlich auch die Familie, die den pflegebedürftigen Menschen einen wichtigen Halt bietet – die aber auch vor Überforderung geschützt werden muss.

Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Für diese Zeit haben sie Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, um den Lohnausfall zu kompensieren.

Für eine Pflegeperson, die selbst organisiert wird (z. B. Familie oder Nachbarschaft), steht monatlich je nach Pflegegrad und Inanspruchnahme von professionellen Pflegeleistungen ein bestimmter Geldbetrag zur Verfügung. Auch der Entlastungsbetrag, auf den jeder Pflegebedürftige einen Anspruch hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen für nachbarschaftliche Hilfen in Anspruch genommen werden.

Alternativ gibt es die Familienpflegezeit von bis zu 24 Monaten für Berufstätige, wenn weiterhin mindestens 15 Stunden im Jahresdurchschnitt gearbeitet wird. Auch hierfür kann ein Antrag auf ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gestellt werden, um die finanziellen Verluste aufzufangen.

Für die Entscheidung, auch im Pflegefall zuhause zu bleiben und von Angehörigen versorgt zu werden, bedarf es daher einer genauen Planung der finanziellen Mittel, auch wenn Kinder dies ihren Eltern gegenüber aus moralischen Gründen gerne tun möchten. Neben den finanziellen Aspekten ist in jedem Fall auch die Belastung der Angehörigen mit zu bedenken. Für pflegende Angehörige gibt es kostenlose Pflegekurse, die Unsicherheiten abbauen können und Sicherheit vermitteln.

Neben der Überlegung, ob die Familie oder andere nahestehende Personen helfen können, muss sicherlich auch die Eignung der Wohnung für einen Menschen, dem es schwerfällt, alltägliche Dinge zu verrichten, beachtet werden. Barrierefreies Bad, geeignetes Bett, barrierefreie Zugänge im Haus, Treppenlifte, Zugang zur Wohnung: all dies sind Themen, die sinnvollerweise schon angegangen werden, wenn noch kein akuter Handlungsbedarf besteht. Beim Vorliegen eines Pflegegrades allerdings gibt es bis zu 4.000 Euro Zuschuss für Umbaumaßnahmen durch die Pflegekasse.

Zuschüsse gibt es auch für Pflegehilfsmittel (Einmalhandschuhe, Bettschutzauflagen). Weitere Hilfsmittel (z. B. Rollstühle, Rollatoren) können verordnet werden, ggf. unter Zuzahlung.

5. Unterstützung bei häuslicher Pflege

Ambulante Dienste

Eine große Hilfe für die Pflege zuhause stellt ein ambulanter Pflegedienst dar. Gerade für Angehörige, die berufstätig sind, ist es wichtig, sich auf eine professionelle Hilfe verlassen zu können, die die pflegerischen Aufgaben fachmännisch ausführen kann. Außerdem ist es ein Problem der eigenen Würde und des Schamgefühls, sich bei gewissen körperlichen Verrichtungen durch die eigenen Kinder helfen zu lassen bzw. umgekehrt den eigenen Eltern zu helfen. Im Landkreis gibt es viele zugelassene Pflegedienste, die ihre Leistungen mit der betreffenden Pflegekasse abrechnen können. Eine Übersicht hierzu finden Sie auf verschiedenen Portalen im Internet (Pflegetnavigator, Seniorenportal, ...). Gerne geben Ihnen auch die Mitarbeiter der Pflegestützpunkte Adressen an die Hand.

Ambulante Betreuungsdienste oder Alltagshilfen

Pflegerische Leistungen sind nur ein Teil hinsichtlich eines Lebens zu Hause. Zuwendung, Zeitvertreib, Kontakte, Hilfen, um bestimmte Orte aufzusuchen, Dienstleistungen im Haushalt, wenn die zu pflegende Person dies nicht mehr alles selbst verrichten kann. Hier gibt es mehrere Möglichkeiten, sich helfen zu lassen. Zum einen bieten auch viele Pflegedienste solche Dienstleistungen an. Zum anderen gibt es Personen, die für eine solche Hilfestellung zugelassen worden sind (Alltagsbegleiter, Angebote zur Unterstützung im Alltag). Eine Übersicht hierzu erhalten Sie im Pflegestützpunkt.

Nachbarn können ebenfalls bei haushaltsnahen Dienstleistungen helfen, sich registrieren lassen, um eine Entschädigung für ihre Dienste zu erhalten. Und es gibt an vielen Orten Bürgerhilfevereine, die vor allem bei nicht regelmäßigen Dienstleistungen helfen können. Eine Übersicht hierzu erhalten Sie bei der Stabsstelle Pflegestrukturplanung der Kreisverwaltung. Hier erhalten Sie auch Informationen, wenn es um eine Registrierung von Nachbarn im Sinne der Vergütung durch die Pflegekasse geht.

Weitere Entlastungen bei häuslicher Pflege

Für Fahrten, z. B. zu Ärzten oder Ämtern, gibt es Fahr- und Begleitdienste.

Essen auf Rädern wird an vielen Orten durch verschiedene Organisationen angeboten.

Hausnotrufe sind ebenfalls durch verschiedene Anbieter verfügbar und helfen dabei, die betreffende Person nicht rund um die Uhr betreuen zu müssen oder vor Ort anwesend zu sein.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Eine zu pflegende Person benötigt in der Regel an 365 Tagen im Jahr Pflege. Besonders dann, wenn Angehörige die Pflege selbst übernehmen, stellt sich für sie die Frage nach einer temporären Entlastung, mindestens im eigenen Krankheitsfall, aber auch, wenn die pflegende Person selbst Erholung benötigt und z. B. in Urlaub fahren möchte. Die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege ermöglicht es hier, für einen bestimmten Zeitraum die Pflege anders zu organisieren, z. B. in einer stationären Einrichtung.

Hilfe rund um die Uhr

Sogenannte 24-Stunden-Pflege wird meist mit Hilfe von osteuropäischen Hilfskräften angeboten.

Sie ist eine weitere Möglichkeit, eine Betreuung zuhause zu gewährleisten. Natürlich ist es für einen Angehörigen beruhigend zu wissen, dass stets eine Person im Haushalt ist und nach ihr oder ihm schauen kann.

Allerdings ist diese Form sehr teuer: Die Haushalts- und Betreuungskraft muss mindestens den deutschen Mindestlohn von 9,50 € (Stand 01.01.2021) erhalten. Ein höherer Mindestlohn gilt für entsandte Pflegefachkräfte je nach Qualifikation.

Viele Hilfskräfte sind keine ausgebildeten Pflegekräfte im Sinne deutscher Gesetze. Über die Möglichkeiten, Leistungen der Pflegekasse hier einzusetzen, berät Sie gerne der Pflegestützpunkt. Zudem dürfen auch ausländische, aber in Deutschland nicht anerkannte Pflegefachkräfte keine medizinische Behandlungspflege durchführen (wofür es in diesem Fall zusätzlich eines ambulanten Pflegedienstes bedarf). Pflegestützpunkte und Verbraucherzentrale geben zu diesem Thema weitere Hinweise. Eine Übersicht zu den Bedingungen und den Voraussetzungen, eine solche Kraft zu beschäftigen, erhalten Sie auf der Internetseite der Verbraucherzentrale RLP.

Tagespflege

Die Betreuung in einer Tagespflege (oder auch Nachtpflege) kann für einen Angehörigen ebenfalls eine Möglichkeit darstellen, eine Pflege zu Hause zu gewährleisten. Die betreffende Person wird dann tagsüber (oder in der Nacht) in eine entsprechende Einrichtung gebracht, dort betreut, so dass Angehörige die Zeit für Beruf, Erledigungen oder eigene Freizeit nutzen können. Vor allem für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen kann dies eine große Hilfe bedeuten. Im Landkreis Mayen-Koblenz gibt es einige Tagespflegen außerhalb von Altenheimen; viele Heime bieten ebenfalls Plätze für die Tagespflege an.

6. Barrierefreies und „betreutes“ Wohnen

Der Umzug in eine barrierefreie Wohnung ist im akuten Fall eher unrealistisch, da es zu wenige solcher Wohnungen gibt und diese auch nicht für jeden Geldbeutel erschwinglich sind. Wenn, dann muss dieser Plan schon weit im Vorfeld verfolgt werden, wenn noch kein dringender Handlungsbedarf besteht. Barrierefreie Wohnungen werden auf dem privaten Wohnungsmarkt angeboten; ein Verzeichnis solcher Wohnungen gibt es leider nicht. Hier muss durch Recherchen selbst Initiative ergriffen werden.

„Betreutes“ Wohnen existiert in der Nähe einiger stationärer Einrichtungen für pflegebedürftige Senioren. In Fachkreisen spricht man hier von „Wohnen mit Service“. Neben den Grundleistungen kann hier je nach Bedarf eine Reihe weiterer Dienstleistungen eingekauft werden. Der Gedanke ist der, dass so die Selbständigkeit soweit es geht erhalten werden kann, ohne auf bestimmte Dinge, die der betreffenden Person nicht mehr möglich sind, verzichten zu müssen. Auch hier gilt, dass aus Mangel an solchen Wohnungen eine große Vorlaufzeit eingeplant werden muss. Auch hier gilt es, frühzeitig und unabhängig von einer Notlage zu handeln, wenn diese Möglichkeit in Betracht kommen soll.

7. Stationäre Pflege: Seniorenresidenzen, Wohnheime, Wohnpflegegemeinschaften, Seniorenzentren, Altenheime

Es kann aber auch sinnvoll sein, dass der pflegebedürftige Mensch in eine stationäre Einrichtung umzieht. Bei allem, was einen Menschen in seiner vertrauten Umgebung hält, kann es aufgrund der Notwendigkeit alternativlos sein, einen Umzug hierher in Erwägung zu ziehen. Neben finanziellen Aspekten kann hier auch dazu zählen, dass ein Pflegesetting zu Hause nicht zu gewährleisten ist, weil der Partner oder die Pflegeperson überlastet ist, ein Wohnen alleine zuhause nicht mehr möglich, die Wohnung keinen Platz für eine osteuropäische Pflegekraft bietet oder es keine entsprechenden Hilfsangebote vor Ort gibt.

Positiv muss in jedem Fall die Tatsache beachtet werden, dass in einer stationären Einrichtung die Gefahr einer Vereinsamung wesentlich geringer ist. Wenn ein älterer Mensch in einer Wohnung lebt, die er wegen fehlender Barrierefreiheit nur schwer verlassen kann, sind seine sozialen Kontakte stark eingeschränkt. In einem Heim gibt es dagegen vielfältige Möglichkeiten, Kontakte aufzunehmen und Beschäftigungen zu finden.

Eine Übersicht über die im Landkreis bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen finden Sie auf der „Pflegestrukturlandkarte“ des Landkreises Mayen-Koblenz

(https://www.kvmyk.de/kv_myk/Themen/Senioren/Pflegestrukturlandkarte/).

Hierbei ist zu beachten, dass das „Wunschheim“ nicht unbedingt über freie Plätze verfügt. Ein Eintrag auf Wartelisten ist notwendig (am besten bei mehreren Einrichtungen). Mitunter beträgt die Zeit, bis das gewünschte Heim einen Platz zur Verfügung stellen kann, mehrere Monate.

8. Vorsorge

Dieser Ratgeber wendet sich ursprünglich – in einer früheren Auflage – an Menschen und Familien, in denen plötzlich ein Pflegefall eingetreten ist. Sinnvoll ist es jedoch, sich schon frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen – schon bei jeder anstehenden Renovierung zuhause oder beim Eintreten in neue Lebensabschnitte, z. B. beim Renteneintritt: Umbaumaßnahmen im Haus, eventueller Umzug,

Auch eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung sind Dokumente, um die man sich nicht erst dann Gedanken machen sollte, wenn es dafür vielleicht schon zu spät ist. Auch junge oder jüngere Menschen tun gut daran, sich schon mit diesem Thema zu beschäftigen. Der Kontakt zur Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist hilfreich; sie gibt Hinweise und Tipps zu all diesen Themen.

9. Was noch wichtig ist

Schwerbehindertenausweis

Je nach Grund des Pflegefalls kann es sein, dass der betroffene Mensch einen Schwerbehindertenausweis erhalten kann. Dies ermöglicht, abhängig vom Grad der Behinderung und den eingetragenen Merkzeichen, Vergünstigungen, z. B. bei der Steuer, der GEZ, beim Parken oder im öffentlichen Personennahverkehr. Antragsbehörde für den Landkreis Mayen-Koblenz ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz.

Info- und Beschwerdetelefon Pflege

Bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist ein zentrales Informations- und Beschwerdetelefon zu Pflege und zum Wohnen in Einrichtungen eingerichtet. Die telefonische oder schriftliche Beratung ist kostenlos und erfolgt vertraulich. Sie wird durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert.

Die Fachkräfte informieren und beraten

- zu allen Fragen rund um die Pflegeversicherung, z. B. Pflegegeldzahlung, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, besondere Betreuungsleistungen
- beim Verfahren zur Festlegung eines Pflegegrades einschließlich des Führens des Widerspruchsverfahrens
- zur Frage der legalen Beschäftigung von Personen in Haushalten mit Pflegebedürftigen
- zu Verträgen und Abrechnungen von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen

Demenz

Hilfe für Demenzkranke und deren Angehörige bietet das Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz. Es ist ein Zusammenschluss von ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, den Pflegestützpunkten, von Betreuungs- und Hospizvereinen, Selbsthilfeverbänden, Krankenhäusern, Kirchengemeinden, ehrenamtlichen, Ärzten und Therapeuten, des Sozial- und des Gesundheitsamtes im Landkreis Mayen-Koblenz.

Ziel des Netzwerkes ist die Verbesserung der Versorgungs- und Hilfeleistungen für Demenzkranke und deren Angehörige. Die Ansprechpartner im Netzwerk zeigen vorhandene Hilfsangebote vor Ort auf und erleichtern den Zugang hierzu. Sie organisieren Schulungen, Fortbildungen und öffentliche Vorträge zum Thema „Demenz“, die sowohl Fachkräften wie auch Angehörigen helfen können.

Weitere Hilfe bietet die Alzheimer Gesellschaft Nördliches Rheinland-Pfalz e. V.

Als Selbsthilfeorganisation für pflegende und betreuende Angehörige ist sie Anlaufstelle in Sachen psychosoziale Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz und deren Begleitung.

Checkliste: Schritt für Schritt



Vereinbaren Sie einen Termin zur Pflegeberatung mit dem Pflegestützpunkt (bei Privatversicherten mit Compass)



Informieren Sie Ihren Vorgesetzten, um mit diesen oder der Personalabteilung zu klären, ob kurzfristig Möglichkeiten des Pflegezeitgesetzes zur Freistellung genutzt werden können



Sprechen Sie bei Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen mit dem Sozialdienst



Kümmern Sie sich um den Antrag auf Leistungen bei der Pflegekasse



Überlegen Sie, ob Ihnen Mitarbeit in der Pflege wichtig und wie für Sie persönlich Beruf und Pflege vereinbar sind



Sprechen Sie mit der gesamten Familie über die Situation und die anstehenden Aufgaben, um zu klären, wer mit seinen Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten am besten welche Aufgaben zur Sorge um den Pflegefall übernehmen kann



Stellen Sie mit der Pflegeberatung einen Versorgungsplan auf, evtl. vorsorglich beim Sozialamt der Kreisverwaltung Hilfe zur Pflege beantragen



Bei häuslicher Pflege: Führen Sie eine Liste der Pflegetätigkeiten, melden Sie pflegende Angehörige zum Pflegekurs an



Wenn noch möglich für den pflegebedürftigen Menschen: gemeinsam Vorsorgevollmachten und –verfügungen aufstellen, seine Wünsche besprechen



Beantragen Sie ansonsten die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung



Evtl. Antrag auf Schwerbehindertenausweis beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz stellen

Adressen und Links im Internet


1. Pflegestützpunkte im Landkreis Mayen-Koblenz und in Rheinland-Pfalz

Stadt Andernach

Hochstr. 37


56626 Andernach

Ulrike Flick

 02632 29395-35

E-Mail ulrike.flick@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Claudia Hermes

 02632 29395-36


E-Mail claudia.hermes@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Stadt Bendorf / VG Vallendar

Entengasse 11


56170 Bendorf

Karoline Hirsch

 02622 88470-47

E-Mail karoline.hirsch@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Yvonne Keßler

 02622 88470-48


E-Mail yvonne.kessler@pfligestuetzpunkte-rlp.de

VG Maifeld

St.-Veit-Str. 14


56727 Mayen

Martina Pickhardt

 02654 960489

E-Mail martina.pickhardt@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Katrin Haupt

 02654 960489 o. 02651 9869171

E-Mail katrin.haupt@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Stadt Mayen / VG Vordereifel

St.-Veit-Str. 14

56727 Mayen

Dorothee Waldorf



02651 9869165

E-Mail dorothee.waldorf@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Katrin Haupt



02651 9869171

E-Mail katrin.haupt@pfligestuetzpunkte-rlp.de

VG Mendig / VG Pellenz

Brunnenstraße 3

56743 Mendig



02652 528359

Olaf Spohr

E-Mail olaf.spohr@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Sonja Breitbach

E-Mail sonja.breitbach@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Claudia Hermes

E-Mail claudia.hermes@pfligestuetzpunkte-rlp.de

VG Rhein-Mosel

Hauptstraße 77

56332 Dieblich



02607 9739 164 u. 165

Claudia Bellmund

E-Mail claudia.bellmund@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Daniela Metzen

E-Mail daniela.metzen@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Heike Liedtke


E-Mail heike.liedtke@pfligestuetzpunkte-rlp.de

VG Weißenthurm

Weißenthurmer Straße 51

56220 Kettig

Gabi Schneider

 02637 9419832

E-Mail gabi.schneider@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Frank Weidenbach

E-Mail frank.weidenbach@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz für andere Einzugsgebiete:

www.pfligestuetzpunkte.rlp.de
<https://sozialportal.rlp.de/aeltere-menschen/pfligestuetzpunkte>

2. Compass Private Pflegeberatung GmbH

Compass ist eine unabhängige Gründung des PKV-Verbandes und erfüllt den Beratungsanspruch aller privat Versicherten.

Beratung: telefonisch und vor Ort, auch für Angehörige und vorsorglich Interessierte.

Die telefonische Beratung steht jedem offen, auf Wunsch auch anonym.

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 C
50968 Köln

Für **Anfragen zur Pflegeberatung** gibt es die bundesweit **gebührenfreie Servicenummer 0800 1018800**

www.compass-pflegeberatung.de

3. Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz

Das Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus dem Sozial- und Gesundheitswesen im Landkreis Mayen-Koblenz. Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und andere nahestehende Personen sollen wohnortnah und unbürokratisch durch Rat und Hilfeleistungen unterstützt werden.

Olaf Spohr, Beratungs- und Koordinierungsstelle mit Schwerpunktaufgabe
Pflegestützpunkt Mendig-Pellenz

Brunnenstraße 3

56743 Mendig



02652 528359

E-Mail beko@mayen-koblenz.drk.de

www.demenz-myk.de

4. Alzheimergesellschaft Nördliches RLP e. V.

Bachstr. 13
56727 Mayen

☎ 02651/70111-55

Fax 02651/70111-57

E-Mail info@alzheimer-n-rlp.de

5. Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen

Rechtliche Fragen rund um die Pflegeversicherung, z. B. die Leistungen der Pflegeversicherung wie Pflegegeldzahlung, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Entlastungsleistungen, zum Verfahren zur Einordnung in einen Pflegegrad einschließlich der Unterstützung im Widerspruchsverfahren sowie zu Verträgen und Abrechnungen von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen.

Basisinformationen zu Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung), Hilfe rund um die Uhr (durch osteuropäische Haushaltshilfen), Hilfe zur Pflege (durch Sozialhilfe und Elternunterhalt).

Anlaufstelle für Beschwerden zum Wohnen in Pflegeeinrichtungen.

☎ 06131 284841

Erreichbarkeit:

montags – freitags 10 bis 13 Uhr

donnerstags zusätzlich 14 bis 17 Uhr

Schriftliche Anfragen an:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Postfach 41 07

55031 Mainz

E-Mail pflege@vz-rlp.de

Fax 06131 284870

www.verbraucherzentrale-rlp.de/gesundheit-pflege/beratung-im-ereich-pflege-14932

6. Sozialamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

(Finanzielle) Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Referat 5.2.54 Hilfe zur Pflege, Soziale Sonderleistungen

Bahnhofstraße 9

56068 Koblenz



0261 108-0

E-Mail Hilfe_zur_Pflege_in_Einrichtungen@kvmyk.de

Hilfe_zur_Pflege_ausserhalb_von_Einrichtungen@kvmyk.de

www.kvmyk.de

7. Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Referat 5.2.50 Eingliederungshilfe, Soziale Entschädigungsleistungen,

Betreuungsbehörde

Bahnhofstraße 9

56068 Koblenz



0261 108-0

E-Mail betreuungsbehoerde@kvmyk.de

www.kvmyk.de

8. Bürger-Service-Büro des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und beim Ausfüllen von Fragebögen, Auskünfte und Beratung zum Schwerbehindertenrecht, Schwerbehindertenausweise und Beiblätter, Fragen zum Antragsverfahren, Widersprüche.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Baedekerstraße 2-10
56073 Koblenz



0261 4041-222

Fax 0261 4041-407

E-Mail poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Die Koblenzer Dienststelle ist zuständig für die Stadt Koblenz und die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwaldkreis. Weitere Dienststellen für Rheinland-Pfalz gibt es in Landau, Mainz und Trier.

lsjv.rlp.de/buergerportalservice/buerger-service-buero-bsb/buerger-servie-buero-Koblenz/

Impressum:

Herausgeber:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
www.mayen-koblenz.de


Info/Kontaktadresse

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Lea Bales

Projektbeauftragte

„Familienfreundlicher Landkreis“


 0261/108-275

E-Mail lea.bales@kvmyk.de

Markus Eiden

Behindertenbeauftragter

Seniorenbeauftragter

 0261/108-154

E-Mail markus.eiden@kvmyk.de

Satz/Gestaltung

Andrea Wagner

Stand: September 2021

